

Öffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 20).

№ 20.

Ausgegeben, Danzig, den 14. Mai

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

2122 Nachbenannte Personen:

1. Reservist, Arbeiter Theophil Michael Darga aus Werblin, geboren am 28. Februar 1867 ebendasselbst,
 2. Ersatzreservist Arbeiter Otto Ferdinand Jacob Bußlowski aus Gemeinde Sobienitz, geboren am 26. Dezember 1867 in Mentewitz,
- sind durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Puzig vom 22. Oktober 1891 wegen Verletzung der Wehrpflicht je zu einer Geldstrafe von 150 Mark, im Unvermögensfalle zu 6 Wochen Haft verurtheilt.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen können, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zur Vollstreckung zuzuführen.

I E 24/91.

Puzig, den 3. April 1892.

Königliches Amtsgericht I.

2123 Um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts des am 15. Mai 1862 zu Groß-Brunau im Kreise Marienburg (Westpreußen) geborenen, im Dezember 1891 zu Warstade, im Regierungsbezirk Stade, beschäftigt gewesenen Feilers und Arbeiters Johann Michael Treder wird zu den Akten J 1595/91 ersucht.

Stade, den 26. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2124 Am 12. April 1892 ist in der Radaune an der städtischen Mühle Heumarkt Nr. 2 die Leiche eines unbekanntes Mannes von kräftigem Körperbau und ca. 5 Fuß 6 Zoll Größe gefunden worden.

Die Leiche, welche, der vorgeschrittenen Verwesung nach zu schließen, lange Zeit im Wasser gelegen hat, war mit einem grauen Stoff-Jaquet, mit dunkler Hose und Weste, blauem Hemde, einem Halstuche von unbekanntes Farbe, dunklen Strümpfen und halblangen Schafstiefeln bekleidet.

Jeder, der über die Persönlichkeit dieses Mannes und die Art seines Todes Auskunft geben zu können vermeint, wird ersucht, hiervon zu den Acten V J 362/92 Anzeige zu erstatten.

Danzig, den 29. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2125 Gegen den Tischergesellen Johann Frankowski aus Galitten, jetzt unbekanntes Aufenthalts, ist durch Strafbefehl des hiesigen Amtsgerichts vom 16. April cr.

eine Strafe von fünf Mark eventl. zwei Tagen Haft festgesetzt, weil er am 11. April 1892 in Zoppot ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt hat. (§ 360 Ziffer 11 des Strafgesetzbuchs.)

Dies wird behufs Zustellung mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Strafbefehl vollstreckbar wird, wenn nicht binnen einer Woche nach erfolgter Zustellung bei dem hiesigen Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll des hiesigen Gerichtsschreibers Einspruch erhoben wird. I C 17/92.

Zoppot, den 4. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2126 Der Glasergeselle Anton Klein, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, ist durch rechtskräftiges Urtheil des Schöffengerichts hier vom 29. März cr. wegen Gemeindefteuervergehen zu 48 Mark Geldstrafe im Unvermögensfalle zu 16 Tagen Haft verurtheilt. Die Guts- und Gemeindevorstände sowie die Herren Gendarmen werden gebeten im Betretungsfalle den pp. Klein anzuhalten, dem nächsten Amtsgerichte, welches um Strafvollstreckung ersucht wird, zuzuführen und hierher zu den Akten E 43/92 Nachricht zu geben.

Culm den 5. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2127 Es wird ersucht, den Aufenthalt des Zieglers Christian Podczeln, zuletzt aufhaltend in Marienau, welcher als Zeuge vernommen werden soll, zu den Akten II J 24/92 mitzutheilen.

Brandenburg, den 23. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefe.

2128 Gegen den Arbeiter August Rischewski, zuletzt in Bieffellen, Kreis Osterode, am 25. Mai 1855 in Polleiken geboren, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königl. Landgerichte zu Allenstein vom 25. Februar 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 3 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Actenzeichen V M¹ 60/91.

Allenstein, den 28. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2129 Gegen den Schlossergesellen Carl Schwerdtfeger aus Elbing, Große Wunderbergstraße Nr. 26 wohnhaft gewesen, geboren zu Elbing am 2. April 1892, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch zu den dießseitigen Akten J 755|92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 29. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2130 Gegen die Schneiderfrau Marie Wiersbicki aus Danzig, geboren den 23. März 1851 in Danzig, evangelisch, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §§ 240, 223, 223a, 123, 73, 74, 47 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten VI M I 80|92 zu geben.

Danzig, den 27. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2131 Gegen den Schneider Albert Wiersbicki aus Danzig, geboren den 23. März 1857 in Danzig, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §§ 240, 223, 223a, 123, 73, 74, 47 Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und Nachricht zu den Akten VI M I 80|92 zu geben.

Danzig, den 27. März 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2132 Gegen den Arbeiter Johann Piontel aus aus Zabianen, geboren zu Decipel, Kreis Pr. Stargard, 48 Jahre alt, katholisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 28. Februar 1890 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D 2|90.

Pr. Stargard, den 30. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2133 Gegen die Aufwartefrau Emma Weidatich geb. Luk aus Elbing, geboren am 25. September 1860 zu Böbau, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Meineides verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern auch zu den dießseitigen Akten J 455|92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 1. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2134 Gegen den Arbeiter Carl Ludwig Heinrich Wegner, am 10. November 1848 zu Sageritz Kreis Stolp geboren, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Von der Festnahme erbitte ich zu den Akten J 1988|91 Nachricht.

Beschreibung: Der Gesuchte leidet an Verkümmung des rechten Kniegelenks und kann sich nur mittels einer Krücke fortbewegen. Er läßt das Knie

gebeugt auf einen Leinwand-Polster, welches an der Krücke befestigt ist, ruhen.

Elßlin, den 28. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2135 Gegen den Reisenden Konrad, angeblich für das Haus Senfs Nachflgr. in Leipzig, im Januar 1892 in Danzig, Breitgasse Nr. 73, aufhaltend gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und zu den dießseitigen Akten I J 62|92 sofort Nachricht zu geben.

Memel, den 30. April 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2136 Gegen die verwitwete Arbeiter Mathilde Bloch geb. Pirkowska aus Konitz, geboren am 5. Januar 1851 zu Neuwelt bei Schubin, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des königlichen Landgerichts zu Konitz vom 11. Juni 1890 erkannte Zuchthausstrafe von noch zwei Jahren und 10 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß behufs Strafvollzuges abzuliefern und hiervon zu den Akten K 10|90 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 41 Jahre, Größe 1,56 m, Statur unterseht, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkel. Augen braun, Zähne defekt, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Konitz, den 6. Mai 1882.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2137 Gegen das Dienstmädchen Marie Henriette Hensler, geboren am 22. April 1871 zu Gruenhagen Kr. Mohrunen, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen zu den dießseitigen Akten P L 310|92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 5. Mai 1892.

Der königliche Amtsanwalt.

2138 Gegen den Kaufmann Moritz Schmul aus Zimmarowda, geboren den 27. Mai 1868 in Lautenburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen einfachen Bankrotts verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Allenstein abzuliefern. Aktenzeichen V M¹ 2|92.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Statur mittel, Haare blond, Stirn frei, blonder Vollbart, Augenbrauen blond, Augen grau, Zähne fehlerhaft, Kinn bewachsen, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Alenstein, den 3. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2139 Gegen den Dachbeder Lorenz Kolski aus Dirschau, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Dirschau vom 9. April 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 5 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, hierher aber zu den Strafakten I D 52/91 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 38 Jahre, Größe 1,75 m, Statur unterseht, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, dunkelblonder Schnurrbart, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe frisch, Sprache deutsch und polnisch.

Besondere Kennzeichen: Ueber der Nase eine Schnittnarbe.

Dirschau, den 2. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2140 Gegen den Tischlergesellen Heinrich Campf, zuletzt in Gr. Mitzeln aufhaltend, am 6. Dezember 1864 in Gr. Mitzeln geboren, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten II J 255/92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 27 Jahre, Größe 1,65 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Stirn frei, Schnurrbart falls vorhanden blond, Augen grau, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsfarbe bleich.

Allenstein, den 4. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2141 Gegen den Tischlergesellen Wilhelm Prang früher hier, geboren am 17. November 1868 in Arweiden Kreis Pr. Eylau, evangelisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs, Beleidigung und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Stolp abzuliefern. D 54/92.

Stolp, den 27. April 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

2142 Gegen die Arbeiterfrau Johanna Hasenpusch geb. Kemle, geb. am 14. Mai 1849 zu Heiltgenbeil, evangelischer Religion, Wohnsitz unbekannt, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen strafbaren Eigenmordes verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Aktenzeichen M I 96/91.

Königsberg, den 30. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2143 Gegen den Bahnarbeiter und Winkelier Ferdinand Schubobbi von hier, geboren am 29. August 1852 zu Beyer, Kreis Ebinz, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts hier selbst vom 24. Dezember 1891 wegen Gewerbedernehmens eine Geldstrafe von 72 Mt. eventl. 8 Tage Haft festgesetzt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem nächsten Amtsgericht vorzuführen. Letzteres ersuchen wir, die Strafvollstreckung zu veranlassen und um Nachricht zu unsern Akten C 140/91.

Essen, den 21. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2144 Gegen den Arbeiter Franz Schramke aus Abl. Stargard, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und hierher Nachricht zu geben. 268/92.

Pr. Stargard, den 5. Mai 1892.

Der Amts-Anwalt.

2145 Gegen die Nätherin Kaethe Charlotte Preuß aus Danzig, früher in Banditten, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Saalfeld Ostpr. abzuliefern. II J 221/92.

Braunsberg, den 5. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2146 Gegen den Arbeiter Johann Wolff aus Janischau, welcher sich verborgen hält soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Schoened vom 10. März 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 18 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. III D 12/92.

Schoened, den 28. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2147 Gegen den Rnecht Heinrich Bestvater, geboren am 18. September 1869 zu Bangrik-Colonie, zuletzt in Stutthof aufhaltend, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten I J 165/92 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Größe 1,70 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn schmal und niedrig, Augenbrauen blond, Augen blaugrau, Nase lang und spitz, Mund breit, Zähne vollständig, Oberzähne vorstehend, Kinn spitz, Gesicht schmal und lang, Gesichtsfarbe gelblich, Sprache deutsch (Ebinger Mundart).

Kleidung: dunkles Jaquet, graue Hose, schwarze niedrige Mütze, kurze Stiefel.

Besondere Kennzeichen: plattfüßig.

Danzig, den 2. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2148 Gegen den Commis Richard Wilhelm Borowski, geboren in Altenburg am 31. März 1866 welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen wiederholten schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten I J 159/92 gelangen zu lassen.

Beschreibung: Alter 26 Jahre alt, Größe 1,65 bis 1,67 m, Statur schlank, Haare hellblond, Bart kurz, früher einen kleineren Schnurrbart.

Besondere Kennzeichen: Hat krumme sogenannte D-Beine.

Brounsberg, den 29. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

2149 Der hinter die Verurtheilten:

1. Wehrmann der Landwehr, Stellmacher Gustav Brunwald, zuletzt in Klösterchen,
 2. dem Ersatzreservisten, Schuhmacher Carl Julius Schulz, zuletzt in Abrechtshof aufhaltig,
- unterm 17. Juni 1891 erlassene Steckbrief wird erneuert. E 316/90.

Marienwerder, den 29. April 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

2150 Der hinter die Wehrpflichtigen August Joseph Rogalewski und Valentin Machajewski unter dem 24. October 1888 erlassene, in Nr. 44 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altanz. M¹ 186/88.

Danzig, den 2. Mai 1892.

Der erste Staatsanwalt.

2151 Der im Anzeiger pro 1892, Stück 6, Seite 75, Nr. 538 hinter dem Arbeiter Herrmann Schlegg erlassene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN N 36/91.

Königsberg, den 3. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2152 Der unter dem 15. November 1883 in Nr. 49 des öffentlichen Anzeigers von 1883 unter Nr. 6038 hinter die Militärpflichtigen Valentin Zywicki und Genossen erlassene Steckbrief wird hiermit gegen die dort aufgeführten Personen mit Ausnahme der unter Nr. 19, 92, 147, 187, 235, 243, 325 genannten erneuert. Von dem unter Nr. 135 genannten Carl David Wedell aus Hela sind jedoch nur noch 100 Mark Geldstrafe beizutreiben, im Nichtzahlungsfalle 20 Tage Gefängniß zu vollstrecken; ferner sind von dem Nr. 261 genannten Franz Ficht aus Bierwoschin nur noch 27 Mark 8 Pfg. Geldstrafe beizutreiben, im Nichtzahlungsfalle 6 Tage Gefängniß zu vollstrecken.

Danzig, den 6. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2153 Der unter dem 14. April 1888 hinter dem Arbeiter Franz Thiel, ohne Domizil, geboren am 2. Januar 1863 zu Christburg, erlassene Steckbrief wird erneuert. D 455/86.

Marienwerder, den 4. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

2154 Der hinter dem Arbeiter Martin Schenk, früher in Rospiß, unterm 28. August 1885 in Nr. 4397 des öffentlichen Anzeigers Amtsblatt Nr. 46 pro 1885 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 324/85.

Marienwerder, den 3. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

2155 Der hinter dem Arbeiter Johann Kotewik (Kotewitsch), früher in Königl. Ramiontken Kreis Marienwerder Westpr. wohnhaft, unterm 26. März 1891 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 148/90.

Marienwerder, den 3. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

2156 Der hinter die unverehelichte Dienstmagd Auguste Boettcher aus Ramin Westpr. unter dem 1. Februar erlassene, in Nr. 7 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN L 80/91.

König, den 3. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2157 Der hinter dem Kupferschmiedegesellen Gustav Frischmuth unter dem 4. August 1888 erlassene, in Nr. 33 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN J 1775/88.

Elbing, den 5. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2158 Der hinter dem Arbeiter Karl Kind aus Graudenz unter dem 16. Dezember 88 erlassene in Nr. 52 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. AltENZEICHEN II J 1027/91.

Graudenz, den 6. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

2159 Der unterm 9. Januar 1891 hinter dem Arbeiter Theophil Bonczynski auch Baczynski aus Osche erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schweß, 30. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2160 Der hinter den Schmiedegesellen Ferdinand Paetsch aus Neustadt unter dem 15. April 1889 erlassene, in Nr. 17 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 2. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2161 Der hinter den Arbeiter Hermann Manguid unterm 7. April 1892 erlassene, in Stück 16 I. B. Nr. 1703 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 30. April 1892.

Der Königliche Staatsanwalt.

2162 Der hinter den Heerespflichtigen August Frank unter dem 26. April 1892 erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Danzig, den 2. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2163 Der hinter den Anecht Adolf Schulz aus Kapalisz unter dem 25. Februar 1892 erlassene, in Nr. 10 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 4. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

2164 Der hinter dem Schuhmacher Herrmann Richard Johannes Stange in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Danzig

Nr. 18 vom 30. April 1892 unter Nr. 1901 erlassene
Steuerbrief ist erledigt.

Danzig, den 5. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

2165 Der hinter dem Fleischergehilfen Otto Korwed
aus Königsberg unterm 1. Februar 1892, im Anzeiger
pro 1892, Stück 7, Seite 95, Nr. 664 erlassene
Steuerbrief ist erledigt.

Königsberg, den 3. Mai 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2166 Der hinter das Dienstmädchen Louise Krause
aus Danzig unter dem 7. April d. J. erlassene, in
Nr. 17 dieses Blattes aufgenommene Steuerbrief ist er-
ledigt.

Danzig, den 5. Mai 1892.

Der Erste Amtsanwalt.

2167 Der hinter dem Schiffer Peter Wlohn aus
Poppahren unter dem 16. April 1892 erlassene unter
Nr. 18 dieses Blattes aufgenommene Steuerbrief ist er-
ledigt.

Stuhm, den 5. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

2168 Der hinter dem Arbeiter Theodor Wenzel
unter dem 25. April 1892 erlassene Steuerbrief ist er-
ledigt.

Elbing, den 4. Mai 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsvollstreckungen.

2169 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das
im Grundbuche von Zellgösch Band II Blatt 48 auf
den Namen der separirten Frau Clara Jacks geb.
Arzkitowski, jetzt in Bromberg eingetragene, im Kreise
Pr. Stargard belegene Lehmannsgut am **6. Juli**
1892, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten
Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 versteigert
werden.

Das Grundstück ist mit 1543,32 Mark Rein-
ertrag und einer Fläche von 212,26,50 Hektar zur
Grundsteuer, mit 480 Mark Nutzungswerth zur Gebäude-
steuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen
und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen
sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichts-
schreiberei, Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht
von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche,
deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche
zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks
nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von
Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten,
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der
betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft
zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des
geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei
Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks
beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Ver-
steigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbei-
zuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das
Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags
wird am 6. Juli 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichts-
stelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 4. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2170 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das
im Grundbuche von Wda Band IV Blatt 124 auf den
Namen der Wittwe Pauline Hoppe geb. Pielke, jetzt
verehelichten Schöndowski eingetragene, im Kreise
Pr. Stargard belegene Grundstück am **6. Juli 1892**,
Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an
Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,89 Mark Reinertrag
und einer Fläche von 6,89,40 Hektar zur Grundsteuer,
mit 18 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer ver-
anlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift
des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere
das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere
Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Ab-
theilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht
von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche,
deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche
zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks
nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen
von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung
zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der
betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft
zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des
geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei
Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten
Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks
beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Ver-
steigerungstermins die Einstellung des Verfahrens her-
beizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das
Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des
Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags
wird am 6. Juli 1892, Mittags 12 Uhr an Ge-
richtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 4. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2171 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das
im Grundbuche von Konarschin Band I Blatt 17 auf
den Namen der Besitzer Hermann und Caroline geb.
Baslau-Gube'schen Eheleute eingetragene, im Kreise
Berent belegene Grundstück am **7. Juli 1892**, Vor-
mittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an
Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 24,90 M. Reinertrag und einer Fläche von 14,83,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 Wk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. Juli 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 4. Mai 1892.
Königliches Amtsgericht.

2172 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Grenzdorf Kreis Danziger Höhe Band I Blatt 7 und 22 auf den Namen des Pächters Hermann Engler aus Grenzdorf zur Zeit im Zuchtthause zu Mewe eingetragenen Grundstücke am **4. Juli 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Die Grundstücke sind bei 34,86 bzw. 56,31 M. Reinertrag mit einer Fläche von 5,0810 bzw. 10,5530 ha zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des

geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 5. Juli 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 29. April 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

2173 Nachstehende Personen:

1. Grenadier Poul Stalurski aus Gr. Malsau, geboren am 14. März 1861 in Gr. Malsau Kreis Dirschau,
2. Musketier Paul Galczielski aus Brust, geboren am 17. September 1869 in Brust Kreis Dirschau,
3. Musketier Friedrich Wilhelm Redwanz aus Groß Malsau, geboren am 25. Dezember 1858 in Praust Kreis Danzig,
4. Musketier Franz Starburski aus Groß Malsau, geboren am 22. Februar 1860 in Gr. Malsau Kreis Dirschau,
5. Jüfiliere Leo Domarhowski aus Vorwerk Sublau, geboren am 12. Februar 1862 in Alt-Janischau Kreis Marienwerder,
6. Jüfiliere Valentin Joseph Lemle aus Gr. Turze, geboren am 5. März 1856 in Kuloßin Kreis Dirschau,
7. Jüfiliere Johann Paul von Grabski aus Gr. Malsau, geboren am 27. Juni 1857 in Ferjenau Kreis Berent,
8. Kanonier Jakob Michael Buga aus Schliewen, geboren am 17. Oktober 1860 in Postelau Kreis Dirschau,
9. Kanonier Johann Vincent Kruszinski aus Orscharten, geboren am 4. April 1860 in Kuloßin Kreis Pr. Stargard,
10. Kanonier Joseph Jakob Jüfiliowski aus Czernienschin, geboren am 28. Januar 1853 in Gr. Trampfen Kreis Danzig,
11. Kanonier Franz Kawalerowski aus Klein Garz, geboren am 23. Juli 1867 in Brust Kreis Dirschau,
12. Pionier Jakob Leczkowski aus Gr. Waczmirz, geboren am 26. Juli 1861 in Gr. Waczmirz Kreis Dirschau,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten bzw. Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **7. Juli 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Dirschau zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirks Commando zu Danzig ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Dirschau, den 29. Februar 1892.

Viedtke,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

2174 Die Arbeiterwittwe Magdalena Zygowski geb. Wisniewski deren Aufenthalt unbekannt ist, und welcher zur Last gelegt wird, im Februar 1892 zu Neuhof den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes — der Ausübung der Geburtshilfe — zu dessen Beginn eine besondere polizeiliche Genehmigung — Bestallung — erforderlich ist, ohne diese vorschristsmäßige Genehmigung unternommen zu haben, (Vergehen gegen § 30 147 Nr. 1 der R.-G.-O.) wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **14. Juni 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Dirschau zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden,

Dirschau, den 21. April 1892.

Viedtke,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

2175 Die Maschinenfabrik A. Horstmann zu Pr. Stargard, vertreten durch den Rechtsanwalt Keruth in Danzig, klagt gegen den Besitzer Jakob Schneider, früher in Unter-Eißeln bei Nettshunen jetzt unbekanntes Aufenthalts, aus dem von ihr auf den Beklagten gezogenen, von diesem acceptirten, am 1. März 1892 fälligen Wechsel d. d. Pr. Stargard, 24. November 1891 über 1000 Mark mit dem Antrage: den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an Klägerin 1000 Mark nebst 6% Zinsen seit dem 3. März 1892 und 7,70 Mark Wechselunkosten zu zahlen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **1. Juli 1892**, Vormittags 9 $\frac{1}{4}$ Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 27. April 1892.

Wolff,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2176 Der Schiffszimmermann Johann Gustav Schulz zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Silberstein zu Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Louise Schulz geb. Kohnke, unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage: das zwischen den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des

Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **30. September 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 29. April 1892.

Pessier,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2177 Die Frau Marie Budnarowski geb. Dimanski zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Behrendt zu Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter Franz Gustav Budnarowski, zuletzt in Danzig, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage: die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **30. September 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 3. Mai 1892.

Pessier,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

2178 Die Hypothekurkunde über 1200 Mark Darlehn, eingetragen aus der Schuldburkunde vom 15 Juli und der Beitritts-Verhandlung vom 9. September 1864 für den Kaufmann Samuel Jakobius in Berlin, und zufolge Verfügung vom 24. Januar 1872 umgeschrieben für den Gastwirth Johann Jaeger in Schönec in Abtheilung III Nr. 3 des den Handelsmann Lewin Strichfeld'schen Erben gehörigen Grundstücks, Schönec Blatt 108, ist verloren gegangen und soll auf Antrag des Gastwirths Louis Jaeger in Schönec, Alleinerben nach Johann Jaeger zum Zwecke einer neuen Ausfertigung für kraftlos erklärt werden.

Es wird deshalb der Inhaber der Hypothekurkunde aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine den **15. September 1892**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Schönec, den 2. Mai 1892.

königliches Amtsgericht.

2179 Alle diejenigen, welche auf die von dem früheren Gerichtsvollzieher Tilsner in Elbing für sein Dienstverhältniß als Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Elbing bestellte Amtskautions von 600 Mark in Berthpapiere Ansprüche erheben wollen, werden auf den Antrag des königlichen Oberlandesgerichts-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Rath Elstner in Marienwerder aufgefordert, dieselben spätestens im Termin den **4. Juli 1892**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12 anzu-

melden, widrigenfalls die unbekanntem Gläubiger in Anspruch auf die Kaution für verlustig erklärt und die Kaution wird herausgegeben werden.

Elbing, den 28. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2180 Im Namen des Königs!

Auf den Antrag der Hofbesitzer Ferdinand und Henriette Nonnenmacher'schen Eheleute zu Gardschau erkennt das Königliche Amtsgericht zu Dirschau durch den Amtsrichter Auerbach für Recht:

Das Hypothekendokument über die für den Erbpächter Radtke zu Neuguth im Grundbuche von Gardschau Nr. 1 Abthl. III Nr. 1 eintragenen 69 Thaler 33 Gr. 6¼ Pf.

wird für kraftlos erklärt.

Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Auerbach.

Verkündet am 2. Mai 1892.

Brehm, Gerichtsschreiber.

2181 Der Matrose Karl August Formella der 2. Compagnie II. Matrosendivision, vormals an Bord Sr. M. Kreuzfreg. „Leipzig“, geboren am 7. Dezember 1871 zu Oliva, Regierungsbezirk Danzig, gegen welchen der förmliche Contumacial-Desertions-Prozess eröffnet worden ist, wird hierdurch aufgefodert, zurückzukehren, spätestens sich aber in dem auf Sonnabend, den **10. September 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kaiserlichen Gericht der Marinestation der Nordsee zu Wilhelmshaven, anberaumten Termin einzufinden, widrigenfalls er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mk. belegt werden wird.

Wilhelmshaven, den 1. Mai 1892.

Kaiserliches Gericht

der Marinestation der Nordsee.

2182 Die nachbenannten Personen und zwar:

1. der Arbeiter Johann Waldoch, geboren am 29. September 1870 zu Dzimianen, Kreis Berent und dort zuletzt aufhaltig gewesen,
 2. der Schneider Bernhard Deja geb. am 19. Oktober 1870 zu Gartschin Kreis Berent und dort zuletzt aufhaltig gewesen,
 3. der Arbeiter August Hermann Hinz, geboren am 13. September 1870 zu Gr. Piniowo, Kreis Berent und dort zuletzt anhaltig gewesen,
- werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **25. August 1892**, Mittags 12 Uhr, vor die erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer Nr. 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Herrn Landrath zu Berent über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (VIM 169|92.)

Danzig, den 30. April 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

2183 Auf den Antrag des Chemikers Louis Philipp Johannes Dellers und der Frau Uhrmacher Anna Gerlach geb. Dellers werden die unbekanntem Inhaber der Hypotheken-Dokumente über die bei Elbing 1 Nr. 239 Abtheilung 3 Nr. 5 und 6 eingetragenen zweimal 750 Thaler, verzinslich zu 4% für die berehelichte Drechslermeister Anna Dorothea Stahlnecht geb. Dellers und nach deren Tode für die beiden Kinder des Glasermeister Rudolf Gottfried Dellers

a. eine Tochter Anna Dellers etwa 7 Jahre alt,

b. einen Sohn etwa 3 Jahre alt,

gebildet aus der Ausfertigung des Dellers'schen Testaments vom 28. Juni 1861 der Publikationsverhandlung vom 4. Juli 1861, der Verhandlung vom 16. Dezember 1861, dem Hypothekenbuchauszug und der Eintragungsnote vom 15. April 1862, aufgefodert, spätestens im Termin den **3. Oktober 1892**, Vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 12, ihre Rechte auf die Dokumente anzumelden und dieselben vorzulegen, widrigenfalls sie zum Zweck neuer Ausfertigung werden für kraftlos erklärt werden.

Elbing, den 3. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2184 In dem Grundbuche des dem Besitzer Johann Ronopact gehörigen Grundstücks, Neudorff Band 1 Blatt 14, stehen in der 3. Abtheilung unter Nr. 2 466 Mark 28 Pf. Darlehnsforderung für den Besitzer Hermann Wischke in Niedeß eingetrag.

Das über diese Forderung gebildete Hypothekendokument, welches ursprünglich über 290 Thaler lautet, bestehend aus einer Ausfertigung der gerichtlichen Schuldurkunde vom 15. April 1868, dem Hypothekenbuchauszuge vom 2. September 1868, dem Eintragungsvermerk vom demselben Tage, den beiden Abtretungsvermerken vom 14. November 1877 und 5. März 1888 und dem Löschungsvermerk vom 21. März 1890 ist angeblich verloren gegangen und hat der Gläubiger das Aufgebot behufs Erlangung einer neuen Ausfertigung beantragt.

Es werden deshalb die Inhaber dieser Urkunden aufgefodert, spätestens in dem vor dem unterzeichneten Amtsgericht, im Zimmer Nr. 21 auf den **25. August 1892**, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung behufs neuer Ausfertigung erfolgen wird.

Carthaus, den 21. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

2185 Der Pferdeisenbahn-Kontrolleur Otto Emil Heinrich Vork hier, Sälegasse Nr. 1 und das Fräulein Ida Bröske hier, Dienergasse Nr. 13, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 1. April 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. April 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

2186 Die Administrator a. D. William und Caroline geb. Sendzil-Janzgen'schen Eheleute früher zu Brusdau Kreis Puzig, jetzt in Rheda Kreis Neustadt Westpr., haben durch Vertrag d. d. Carthaus, den 25. Juli 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder später erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Die Janzen'schen Eheleute haben ihren Wohnsitz von Brusdau nach Rheda verlegt und wird diese Ausschließung der Güter und des Erwerbes hiermit bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 13. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2187 Der praktische Arzt Dr. Theodor Fischer aus Bischofswerder und das Fräulein Franziska Wiegner aus Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Königsberg, den 7. April 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ot. Eylau, den 12. April 1892.

Königliches Amtsgerichts 2.

2188 Der frühere Gutsbesitzer, jetzige Asseluranz-Agent Ernst Müd aus Steinbeck, jetzt zu Danzig, Gr. Allee wohnhaft, und dessen Ehefrau Olga Clara geborene Raumann haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem Vermögen der damaligen Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut gerichtlichen Vertrages d. d. Königsberg, den 13. September 1882 ausgeschlossen.

Dieses wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Ernst und Olga Clara geborene Raumann-Müd'schen Eheleute von Steinbeck nach der Gr. Allee bei Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 1. April 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

2189 Der Militär-Invalide Carl Zelle, Stadtgebiet, Schillingsgasse 42 und das Dienstmädchen Marianne Julianne Bratke ebendasselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 14. April 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. April 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

2190 Der Rentier Heinrich Werner, hier, Weißmönchen-Kirchengasse 2, und die vermittelte Lehrer Maria Theresia Kösling geb. Kessli, hier 2. Damm 10, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 4. April 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. April 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

2191 Der Eisenbahn-Sekretär Johann Christian Heinrich Held und dessen Ehefrau Adelheid Christine Wilhelmine Held geb. Heinn, beide zu Danzig, welche nach Eingehung ihrer Ehe in Dortmund gewohnt und dort in getrennten Gütern gelebt, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes nach Danzig für ihre fernere Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 11. April 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. April 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

2192 Der Ingenieur Friedrich David Klawitter hier Brabant 8 und das Fräulein Maria Elise Berenz hier, Vorstädtischen Graben 46, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 14. April 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 14. April 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

2193 Der Kaufmann Samuel Landsberger zu Thorn und das vaterlose großjährige Fräulein Flora Aronsohn zu Soldau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Soldau, den 5. April 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Ver-

mögen der Braut und Allem was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Thoca, den 13. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2194 Der Regimentier Eduard Blum aus Lusin und die unverehelichte Mathilde Zell aus Gossentin haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 16. April cr. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß sämtliches Vermögen, welches die Braut ihrem zukünftigen Ehemann in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonstwie erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 16. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2195 Der Lehrer Leo Pieper aus Dirschau und das Fräulein Laurenti Moews aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Dirschau, den 20. April 1892 ausgeschlossen.

Dirschau, den 20. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2196 Der Bäcker Ernst Barwig und das Fräulein Barbara Clara Schmad zu Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. April 1892 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 20. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2197 Der Buchbindermeister Herrmann Fuchs und das Fräulein Auguste Klein, letztere im Beistande ihres Vaters des Lohnknechers Friedrich Klein zu Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 16. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2198 Der Tapezierer Wilhelm König zu Elbing und das Fräulein Anna Justine Eggert daselbst, letztere im Beistande ihres Vaters des Einfassers Wilhelm Engler in Fischerscampe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 16. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2199 Der Lehrer Friedrich Wilhelm Richter aus Baldau und das Fräulein Alma Dobritz aus Baldau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Dirschau, den 16. April 1892 ausgeschlossen.

Dirschau, den 16. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2200 Der Töchtereschuldirector Gustav Klug aus Marienburg und die verwitwete Frau Elise Adler geborene Thorun aus Königsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 16. April 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 20. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2201 Der frühere Kaufmann, jetzige Versicherungsinspektor August Geng aus Christburg und dessen Ehefrau Adelheid geb. Berner, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlichen Vertrages d. d. Elbing, den 11. Februar 1888 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird nach erfolgter Verlegung des Wohnsitzes von Christburg nach Danzig auf Antrag der August und Adelheid geb. Berner-Geng'schen Eheleute nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 20. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2202 Der Bankbuchhalter Friedrich Mecke von hier und das Fräulein Clara Hering, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Carl Hering zu Stolp haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll, durch Vertrag vom 12. April 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 20. April 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

2203 Der Geschäftsfreisende Friedrich Klawitter von hier Holzgasse 8 a und das Fräulein Antonie Eberlein, im Beistande ihres Vaters des pensionirten Stadtwachmeisters Valentin Eberlein, hier, Holzgasse 8a IV haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll durch Vertrag vom 16. April 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 16. April 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

2204 Die Stations-Diätar Wilhelm und Anna geb. Thiel-Schroeder'schen Eheleute aus Thorn, z. B. in Culm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung

ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen sowie alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst irgend wie erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird, da die Schröder'schen Eheleute ihren Wohnsitz seit 1. April cr. von Thorn nach Culm verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Culm, den 22. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2205 Der Restler Carl Ernst Beste von hier, Lastadie 23/24 und die unverehelichte Aurelia Themm von hier, ebenda wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 22. April 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 22. April 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

2206 Der Restaurateur Paul Schulz zu Thorn und das Fräulein Minna Kotschehoff, im Beistande ihrer Mutter und Vormünderin, der Wittwe Kotschehoff geb. Nette zu Strelno, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Strelno, den 5. April 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut, welches sie in die Ehe einbringt, und welches ihr durch Erbschaft oder Vermächtnisse noch zufällt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 21. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2207 Der königliche Wasserbauinspektor Emil May zu Thorn und das Fräulein Anna Fischer zu Szkarabowo Kreis Rawitsch haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Breslau, den 16. April 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau und dasjenige was dieselbe während der Ehe durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erwerben sollte, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, und der Ehemann ausdrücklich seinem Verwaltungs- und Nießbrauchsrechte an dem einzubringenden Vermögen entsagt hat.

Thorn, den 22. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2208 Der jetzige Ackerbürger frühere Kaufmann Marian Rudnicki und dessen Ehefrau Helene geb. Stichel zu Gollub haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag de dato Culmsee, den 25. April 1885 ausgeschlossen; was auf Grund des § 426 Theil II Titel 1 A. L. N., nachdem die Kaufmann Rudnicki'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Gollub verlegt haben, wiederholt bekannt gemacht wird.

Gollub, den 22. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2209 Der Segelmacher Herrmann Louis Schörmid von hier, Schlenfengasse 13 II, und die verwitwete Frau Kaufmann Maria Bronau geb. Wilhelms von hier, Heilige Geistgasse 49, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 20. April 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 20. April 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

2210 Der Kommis Leonhard Jablonski von hier, Neugarten 22 b, und das Fräulein Anna Enß hier, Drebergasse 20, im Beistande ihres Vaters, des Agenten Heinrich Enß ebendasselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 25. April 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 25. April 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

2211 Der Hotelbesitzer Eduard May zu Thorn und die Wittwe Clara Mueller geb. Bohlus zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. April 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgend wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 21. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2212 Die verehelichte Arbeiter Martha Jaworska geb. Bienkowska zu Kenczlaw hat nach erreichter Großjährigkeit mit ihrem Ehemanne, dem Arbeiter Anton Jaworski zu Kenczlaw die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 22. April 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 23. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2213 Der Gutsbesitzer und Lieutenant der Reserve Gustav Hermann Wittmann aus Napolle Kreis Culm und das Fräulein Jda Schamer aus Draulitten haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Pr. Holland, den 19. März cr. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt ist.

Culm, den 14. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2214 Der Geschäftsreisende Adolf Jacobsthal und dessen Ehefrau Ernestine geb. Prinz, welche ihren Wohnsitz von Marienwerder nach Elbing verlegt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 3. August 1885 abgeschlossen.

Elbing, den 28. April 1892.
Königliches Amtsgericht.

2215 Der Besitzer Peter Thiel aus Sommerau und die Wittwe Marie Meyer geb. Liedtke aus Braunsvalde, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 27. April 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen.

Marienburg, den 27. April 1892.
Königliches Amtsgericht.

2216 Der Kaufmann Boleslaw von Wolski in Culmsee und das Fräulein Anieła Soresta in Posen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 23. April 1892 mit der Bestimmung abgeschlossen, das dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch eigene Thätigkeit, Erbschaften, Geschenke oder auf sonst eine Weise erwerben sollte, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Culmsee, den 27. April 1892.
Königliches Amtsgericht.

2217 Der Lehrer Edwin Bidder und das Fräulein Louise Petrkat, im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachermeisters August Petrkat, beide zu Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtl. Vertrages vom 16. April 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 26. April 1892.
Königliches Amtsgericht.

2218 Der Oberkellner Gustav Belz hier, Poggendorfstr. 84, und das Fräulein Lydia Plewka, im Beistande ihres Vaters, des Schneidermeisters August Plewka hier, Verholdsflegasse 3, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 30. April 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 30. April 1892.
Königliches Amtsgericht 4.

2219 Der Schneidermeister Alfred Tiez aus Marienburg und das Fräulein Antonie Preuß aus Mareese haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 2. Mai 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen.

Marienburg, den 2. Mai 1892.
Königliches Amtsgericht.

2220 Die durch gerichtlichen Beschluß vom 4. Juli 1870 für großjährig erklärte Mühlenmeisterfrau Auguste Laura Anders geb. Brandt aus Freystadt, hat laut Verhandlung d. d. Freystadt den 15. Juli 1870 für die Dauer ihrer Ehe mit dem Mühlenmeister Ernst Anders die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Eingebrachten haben soll.

Dieses wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Anders'schen Eheleute von Freystadt nach Bischofswerder von Neuem bekannt gemacht.

Ot. Eylau, den 3. Mai 1892.
Königliches Amtsgericht II.

2221 Der Kaufmann Hermann Otto Franz Bestner, hier, Ranggarten 4, und das Fräulein Bertha Caroline Johanna Elwitz hier Mattenbuden 33/36 unter Beitritt ihres Vaters, des Schneidermeisters Ernst Elwitz in Neidenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 11/27. April 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 2. Mai 1892.
Königliches Amtsgericht.

2222 Der Musiker Bernhard Störmer von hier, Jakobneugasse 8 und das Fräulein Ida Krüger im Beistande ihres Vaters des Fleischermeisters Hermann Krüger aus Bürgerweifen 8 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 30. April 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 30. April 1892.
Königliches Amtsgericht.

2223 Der Maler Gustav Otto von hier, Vorst. Graben 25 und die Putzmakerin Hedwig Muschalle hier Vorst. Graben 25 III unter Beitritt ihres Vaters des Strohhutwäfers Franz Muschalle zu Breslau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 16. und 27. April 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 30. April 1892.
Königliches Amtsgericht.

2224 Der Kaufmann Jacob Meyerhardt in Firma J. M. Meyerhardt in Krojanke und das Fräulein Emma

Henschel in Wartenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Wartenburg, den 19. April 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Flatow, den 21. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2225 Der frühere Oberkellner jetzige Restaurateur Carl Haffner hier, Brodbäntengasse 44 und dessen Ehefrau Louise Amalie geb. Ruhn haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Königsberg, vom 6. Januar 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der damaligen Braut und allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Carl und Louise Amalie geb. Ruhn-Haffner'schen Eheleute nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

2226 Der Administrator Alexander Hasse und das Fräulein Emilie Redner, beide aus Pelpin, Letztere mit Genehmigung ihres Vaters, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Dirschau, den 30. April 1892 ausgeschlossen.

Dirschau, den 2. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2227 Das Fräulein Johanna Schrader aus Waldhof und der Landwirth Johanna Spindler aus Waldhof haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von ihr während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Riesenburg, den 2. Mai 1892 abgeschlossen.

Riesenburg, den 2. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2228 Der Kaufmann Adolf Saul zu Möder und das Fräulein Bertha Lewin, im Beistande ihres Vaters des Kürschnermeisters Bernhard Lewin zu Möder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung d. d. Culmsee, den 23. April d. J. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaft, Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 29. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2229 Der Restaurateur Adolf Mueller zu Thorn und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Gausche ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes d. d. Neumark, den 19. November 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß sowohl das jetzige Vermögen der Braut, sowie was dieselbe in der Ehe in Zukunft auf irgend eine Weise erwerben resp. in die Ehe einbringen sollte, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll. Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes von Neumark nach Thorn nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 29. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2230 Durch Vertrag vom 27. April 1892 haben der frühere Gastwirth, jetzige Einwohner, Gustav Schneider zu Cypniewo und dessen Ehefrau Justine Schneider geborene Neubauer von dort, letztere im Beistande des Gerichtsssekretärs Topolewski zu Flatow in Folge Konkurses die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, das Alles, was in Zukunft die Ehefrau während der Ehe aus irgend einem Rechtstitel, insbesondere durch Erbschaft, Vermächtniß, Schenkung, Glücksfall erwerben sollte, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Flatow, den 27. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2231 Der Kupferschmiedemeister Adolf Ritter und die verwitwete Frau Restaurateur Johanna Kroenke geb. Zander, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 22. April 1892 dergestalt abgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, sowie auch Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder sonstige erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 22. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2232 Nachdem die Gastwirth Wilhelm und Auguste geborne Bochnke erster Ehe Treichel Kleinschen Eheleute ihren Wohnsitz von Chioske nach Lesarth verlegt haben, wird hierdurch wiederholt bekannt gemacht, daß dieselben durch Vertrag d. d. Neumark, am 24. Juni 1890 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes geschlossen haben.

Neumark Westpr., den 2. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

2233 Der Rechtsanwalt Paul Jacob zu Thorn und das Fräulein Anna Sandler, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Jacob Sandler zu Inowrazlaw haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Inowrazlaw, den 20. April 1892 abgeschlossen.

Thorn, den 26. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2234 Die Frau Amtsrichter Reschle, Ida Marie geb. Klatt und deren Ehemann, Königl. Amtsrichter Dr. Reschle haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes nach Maßgabe des § 785 ff. Theil II Titel 18 Allgem. Landrechts laut Verhandlung vom 14. April 1892 ausgeschlossen.

Riesenburg, den 29. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2235 Der Kaufmann Riewe Cohn aus Linde in Westpreußen und das großjährige waterlose Fräulein Flora Samuel aus Doelitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages de dato Stargard in Pomm., den 14. April 1892 ausgeschlossen.

Flatom, den 22. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2236 Der praktische Arzt Dr. Richard Heyer zu Thorn und das minderjährige Fräulein Margarethe Schlichting, unter Zustimmung ihres Vaters, des Rentiers Leopold Schlichting zu Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Zoppot, den 28. April 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß der Ehefrau die Verwaltung und Nutzung ihres Vermögens und zwar sowohl des gegenwärtigen, wie des etwa künftig aus irgend einem Grunde zu erwerbenden Vermögens zusehen und der Ehemann ein Recht auf dessen Verwaltung oder Nutzung nicht haben soll.

Thorn, den 3. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

2237 Der Restaurateur Eugen Stillmeister zu Thorn und dessen Ehefrau Louise geb. Smolinski ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Culm, den 23. Januar 1888 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte oder während derselben durch Geschenke, Erbfälle und Glücksfälle erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz noch Verwaltung noch Nießbrauch zusehen soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute erklärt haben, daß sie am 4. April cr. ihren Wohnsitz von Breschen nach Thorn verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 28. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

2238 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Th. Goerendt zu Gossentin ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf den 28. Mai 1892, Vormittags 9 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst Zimmer Nr 10 anberaumt.

Neustadt Westpr. den 29. April 1892.

Dinz.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

2239 Am 25. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr verleiht die Direktion in öffentlicher Verdingung die Lieferung von:

19000 kg.	Schwefelsäure,
150 "	Gummi-Ventilklappen,
50 "	Gummischlauch,
600 "	Buzwolle,
3800 m	Parkeinwand.

Die Bedingungen liegen hier aus, können auch gegen 0,75 Ml. afschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 4. Mai 1892.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

2240 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmann David Scheyer (in Firma D. Scheyer) in Elbing wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 14. April 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. Zugleich wird zur Abnahme der Schlußrechnung ein Termin auf den 23. Mai 1892, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zimmer Nr. 12 anberaumt.

Elbing, den 29. April 1892.

Königliches Amtsgericht.

2241 Durch kriegsgerichtliches bestätigtes Erkenntnis vom 3. Mai 1892 wurde der Gefreite der 3. Escadron 1. Hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 9, Wegner Georg Felix, geboren am 4. Oktober 1866 zu Danzig, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 300 Mark verurtheilt.

Mey, den 7. Mai 1892.

Königliches Gericht der 33. Division.

2242 Neubau des Amtsgerichts und Gefängnisses zu Pr. Stargard.

Die Lieferung und Aufstellung der Gachelöfen für obigen Neubau (33 für das Amtsgericht, 25 für das Gefängnis) soll auf Grund der für die Staatsbauten erlassenen „Allgemeinen Bestimmungen, betreffend die Vergebung von Leistungen und Lieferungen“ verdingungen werden, wozu Termin auf Freitag, den 20. Mai 1892, Vormittags 10 Uhr, im Amtszimmer auf dem Bauplatze hierdurch anberaumt wird.

Die besonderen Bedingungen und Verdingungsanschläge liegen ebendasselbst zur Einsicht aus, können auch gegen Erstattung der Schreibgebühren von 2 Ml. von dem mitunterzeichneten Regierungsbaumeister bezogen werden, an den auch die mit entsprechender Aufschrift versehenen und verschlossenen Angebote bis zum Termin einzureichen sind.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Pr. Stargard, den 7. Mai 1892.

Der Königliche Bauinspector.

Mertins.

Der Königliche Regierungsbaumeister.

Schwarze.